

Hessische Blätter für Volksbildung

Call for Papers für Qualifikationsarbeiten

Die Hessischen Blätter für Volksbildung (HBV) haben traditionell Themenhefte. Dies soll auch nicht verändert werden. Vielmehr wollen wir die Publikationsmöglichkeiten – vorzugsweise für Personen in der Qualifikationsphase, die nach Publikationsmöglichkeiten bei kumulativen Promotionen/Habilitationen suchen – ergänzen durch einen zusätzlichen themenoffenen Teil mit einem oder maximal zwei Beiträgen pro Heft. Die eingereichten Artikel werden per Double-blind-review-Verfahren begutachtet. Bei positiver Begutachtung streben wir an, dass Einreichungen innerhalb eines Jahres publiziert werden. Beiträge können fortlaufend ohne bestimmte Deadline eingereicht werden bei:

bernd.kaepplinger@erziehung.uni-giessen.de und/oder steffi.robak@ifbe.uni-hannover.de

Wir bitten zu beachten:

1. Der Beitrag sollte eine *Länge* von circa 27.000 Zeichen umfassen (inklusive Leerzeichen, Titel, Zusammenfassung, Schlagwörter und Autorenhinweise). Grafiken oder Tabellen sind mit circa 1.500 Zeichen einzuberechnen.
2. Das Manuskript sollte *unformatiert* und mit *Seitenzahlen* versehen sein.
3. Das Manuskript sollte für die Reviews *anonymisiert* sein.
4. Der Text sollte vorzugsweise in *deutscher Sprache* verfasst sein. Englischsprachige Beiträge sind in begründeten Ausnahmefällen jedoch auch möglich.
5. *Anmerkungen* erhalten im Text hochgestellte Zahlen (ohne Klammern und Punkt) und werden als Fußnoten aufgeführt.
6. *Literaturangaben* folgen im Text und Literaturverzeichnis entsprechend der APA 6.
7. Im Sinne einer geschlechtergerechten Schreibweise sind genderneutrale Formulierungen zu bevorzugen, z.B. „Person“, „Mitglied“, „Leitung“, „Kollegium“, „Studierende“, „Lehrende“. Ist eine neutrale Formulierung nicht gewollt oder möglich, nutzen Sie bitte den Genderstern. Wortpaare, bei denen bei der maskulinen Form ein Wortbestandteil weggelassen werden muss, sollten in der Doppelnennung ausgeschrieben werden, z.B. „Kolleginnen und Kollegen“ anstatt „Kolleg*innen“, „Autorinnen und Autoren“ anstatt „Autor*innen“. Wortpaare, bei denen sich ein Vokal ändert, werden ebenfalls in der Doppelnennung ausgeschrieben, z.B. „Ärztin und Arzt“, „Bäuerin und Bauer“. Zu Fachbegriffen erstarrte Wörter, die fest in den Sprachgebrauch übergegangen sind, können weiterhin in dieser Form Verwendung finden, z.B. „Lehrerbildung“, „Schülervertretung“.
8. Der Beitrag sollte mittels *Zwischenüberschriften* strukturiert sein.
9. Der Beitragstitel soll kurz und prägnant gestaltet sein. Titel sollten jeweils nicht mehr als 80 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen.

10. Jedem Beitrag ist eine inhaltliche *Zusammenfassung* von ca. 8-10 Zeilen Länge voranzustellen. In Worten und Zeichen sind dies ca. 80 Worte bzw. maximal 800 Zeichen.
11. Nach der Zusammenfassung sind 3-5 Schlagwörter aufzulisten, die den Beitrag charakterisieren.

Etwaige Rückfragen können an obige Personen/Mailadressen gerichtet werden.